



**Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid
über den Beschluss über die Jahresrechnung 2005
und die Entlastung des Bürgermeisters
gem. § 94 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994
(GV. NW. S 666/SGV. NW. 2023)**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 11.12.2006 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2005 wird mit folgendem Abschlussergebnis bestätigt:

	€
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	147.626.228,01
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	24.081.772,38
Summe Soll-Einnahmen	171.708.000,39
Neue Haushaltseinnahmereste	15.521.871,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	1.772.746,20
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	185.457.125,19
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	145.877.394,76
Summe Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	28.349.140,88
Summe Soll-Ausgaben	174.226.535,64
neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	843.230,82
Vermögenshaushalt	11.147.249,77
Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	- 102.898,26
Vermögenshaushalt	- 656.992,78
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	185.457.125,19
Fehlbetrag	0,00

2. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2005 die Entlastung.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2005 liegt in der Zeit vom 27.12.2006 bis 08.01.2007 bei der Stadt Lüdenscheid, Amt für Finanzen und Wohnungsbauförderung, Rathausplatz 2b, II. OG, Zi. 262, während der Dienststunden der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 liegt für die Einwohner und Abgabepflichtigen bei der Stadt Lüdenscheid, Rechnungsprüfungsamt, Rathausplatz 2b, II. OG, Zi. 266, während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Lüdenscheid, 12.12.2006

Der Bürgermeister
Dzewas